

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 16

Artikel: Die Ausgestaltung Antwerpens als Armeeefestung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung von Freiwilligen versuchsweise vorgehen und entsprechend dem dadurch zu erzielenden Zuwachs zu dreijähriger Dienstzeit verpflichtete Mannschaften vor Ablauf ihrer Dienstzeit zur Entlassung bringen zu dürfen. Wiederengagierten Weiterdienenden soll ausser den erwähnten Benefizien nach vollendeter Dienstzeit eine Staatsanstellung als Gendarm, Zollwächter oder Feldhüter etc. zugesichert werden. General André gab jedoch zu verstehen, dass, wenn auch sein Versuch nicht günstig ausfalle, er nichts destoweniger entschlossen sei, auf der Bahn zur zweijährigen Dienstzeit weiter vorzugehen, die, wie erwähnt, seine politischen Freunde am lebhaftesten wünschen. Was den Versuch selbst betrifft, so verspricht man sich in manchen militärischen Kreisen Frankreichs kein besonderes Resultat von ihm, da es eines gründlich ausgearbeiteten Gesetzes und nicht blos mehr oder weniger unbestimmter Versprechungen und Zusicherungen bedürfe, um den Wiederzuengagierenden die Sicherheit zu bieten, die sie wieder an die Fahnen fessele. Zunächst wird es darauf ankommen, ob die Armeekommission des Senats und der Kammer, sowie der Senat und die Kammer, die Vorschläge des Kriegsministers bewilligen, und ob dieselben nicht etwa an dem Antrag der Armeekommission der Kammer auf Einführung der einjährigen Dienstzeit scheitern werden.

Die Ausgestaltung Antwerpens als Armeebefestigung.

Wenn ausser Paris, Kopenhagen und Amsterdam eine befestigte Hauptstadt als das Centrum der Landesverteidigung bezeichnet werden kann, so ist dies Antwerpen. Das kleine, übervölkerte, industriereiche Belgien vermag, zwischen mächtigen, oft sich im Kriege einander gegenüber gestandenen Nachbarreichen gelegen und eine wichtige Heerstrasse zwischen beiden, die Maas- und Sambrelinie, beherrschend, nur vermöge der Entwicklung seiner Defensivkräfte seine Grenzen und seine Unabhängigkeit zu schützen, und wenn ihm heute im Süden die seit einiger Zeit stark befestigte Maaslinie zwischen Namur und Lüttich einen vorgeschobenen Stützpunkt für die Landesverteidigung gewährt, und im Norden auf der Schelde, die Nichtsperrung deren Mündung durch die Batterien der holländischen Scheldebefestigungen vorausgesetzt, gebotenen Falls der Zugang zum Meere für eine Unterstützung durch Streitkräfte Englands offen steht, so bildet andererseits die stark befestigte, zweite Hauptstadt des Landes, Antwerpen, das Hauptbollwerk der belgischen Landesverteidigung, das

infolge natürlicher und künstlicher Inundationen sehr schwer angreifbar ist und von der Zufuhr zur See kaum abgeschnitten zu werden vermag, während die eigentliche Landeshauptstadt Brüssel, obgleich an Einwohnerzahl — unbedeutender, an Handel weit hinter Antwerpen zurückstehend, ohne Anlehnung an natürliche Hindernisse und Verbindung mit dem Meere, sich zu einem solchen Hauptbollwerk der Landesverteidigung nicht eignet.

Erst infolge der siegreichen ersten Kriege des zweiten französischen Kaiserreichs hielt sich Belgien von einer Invasion bedroht und schritt zur Gestaltung seines Landesverteidigungssystems nach den Plänen des damaligen Obersten Brialmont. Die alten wertlosen Festungen wurden geschleift und nur Termonde, die Citadelle von Namur, 2 Forts von Lüttich und Diest blieben bestehen, und man beschloss, der Armee einen Stützpunkt und Zufluchtsort zu geben, in welchem sie im Falle einer Invasion den Gegner lange aufzuhalten und die Intervention der Grossmächte abzuwarten vermöchte und vor allem britischen Hilfstruppen eine Landungsstelle zu sichern. Diese Erwägungen führten zur Wahl Antwerpens statt Brüssels, obgleich das letztere Hauptstadt und Sitz der Regierung ist, da Brüssel überdies in völliger Ebene liegt und sich, wie erwähnt, an kein natürliches Hindernis lehnt und da ausserdem dessen Befestigungen weit grössere Opfer, wie diejenigen Antwerpens erfordert hätten und weit leichter einzuschliessen und von allen Seiten anzugreifen gewesen wären. Antwerpen aber gestattet ausser den Hilfsquellen, die die grosse Handelsstadt bietet, die beständige und rasche Heranziehung beliebiger Lebensmittelvorräte nicht nur zur See, sondern auch aus den es umgebenden reichen Landschaften. Vor Antwerpen befinden sich ausserdem die natürlichen Verteidigungsabschnitte des Dyle und Nèthe südlich vorgelagert, die der belgischen Feldarmee als Stütze dienen und ihr aus dieser Verteidigungsstellung nach Bedarf gegen die Maas in der Richtung auf Lüttich und Namur und somit in die Gegend zu debouchieren gestatten, in der bei einer Verletzung der Neutralität Belgiens der Zusammenstoss seiner beiden Nachbarheere erfolgen würde. Ein sofortiges Zurückziehen der belgischen Armee in das verschanzte Lager von Antwerpen würde, bei der Schnelligkeit der heutigen Mobilmachung der Nachbarheere kaum durchführbar, fast das ganze Land widerstandslos der Besetzung und Kontribution des Feindes preisgeben. Die Befestigungen der Maaslinie und das Halten des Dyle- und Nèthe-Abschnitts sollen daher auch die Mobilmachung und den Aufmarsch der belgischen Armee sichern.

Die Schelde ist selbst zur Zeit der Ebbe bis Antwerpen stets 8 — 16 m tief und gewährt daher selbst den tiefstgehenden Kriegs- und Handelschiffen dauernden Zugang. Ob allerdings die Streitkräfte, welche England, ohne die Sicherheit der eigenen Landesverteidigung zu gefährden, nach Belgien zu senden vermag, genügen würden, um Belgien dem etwaigen Angriff einer grossen Militärmacht Stand halten zu machen, erscheint sehr zweifelhaft, und trat vor nicht langer Zeit sogar eine Strömung in England hervor, die auf die Verteidigung der Neutralität Belgiens ganz verzichten wollte. Ob ferner Holland jeder Zeit gezwungen werden kann, auf die Verteidigung der Scheldemündung zu verzichten, und ob die Verteidigungswerke derselben von Vliessingen, Fort Frederik, Hendrik, Ellewoutsdyk, Terneuzen und rechtzeitig gelegte Torpedosperren die Einfahrt in die Scheldemündung auf längere Zeit zu verhindern vermögen, steht dahin. Jedenfalls hat daher Belgien, nachdem es sein Aussenbollwerk an der Maas und Sambre ausgebaut hat, alle Veranlassung, die den jetzigen Anforderungen, was die Grösse des verschanzten Lagers und die Geschützwirkung betrifft, nicht mehr genügende Befestigung Antwerpens umzugestalten und zu erweitern, und seinen Haupthandelshafen in Anbetracht der gesteigerten Konkurrenz, die ihm aus den Freihäfen von Hamburg und Kopenhagen erwächst, zum Freihafen auszugestalten.

So wie Holland und Dänemark mit der Verteidigung Amsterdams und Kopenhagens steht und fällt, bildet Antwerpen die Haupt-Defensivposition der belgischen Armee, deren Besitz über das Geschick des Landes entscheidet. Siegte Frankreich in einem etwaigen Kriege, in welchem es Belgien als Gegner gegenüberstände, so wäre die Annexion des grösstenteils französisch sprechenden Landes so gut wie gewiss, und siegte eine andere Macht, eine starke Kriegskostenentschädigung und vielleicht die Schleifung der Festungswerke der Maaslinie und Antwerpens.

Der hervorragende Kriegsbaumeister Belgiens, General Brialmont, hatte bereits nach der schon 1859 erfolgten und alsdann durchgeführten Annahme seines Befestigungsentwurfs für Antwerpen dessen Verteidigungswerke in neuerer Zeit modernisiert und vervollständigt und die neu geschaffenen Werke durch eine Gürtelbahn mit einander verbunden, so dass Antwerpen im Verein mit den es auf allen Seiten, mit Ausnahme der südlichen, umgebenden, von zahllosen Wassergräben durchzogenen Weichlandstrecken und Inundationen, zu einem sehr starken verschanzten Lager gestaltet wurde, dessen Wert besonders

in der Schwierigkeit, es zu bombardieren, auszuhungern und vollständig zu cernieren besteht, da die Verbindung zur See, wie erwähnt, für eine starke Flotte kaum auf längere Zeit unterbrochen zu werden vermag.

Da Antwerpen als Reduit und heute für eventuelle Aufnahme der gesamten belgischen Feldarmee von etwa 143,000 Mann bestimmt ist und bisher nur für eine Verteidigung durch 40—45,000 Mann angelegt war und namentlich, da die jetzige Lage seiner Forts die Stadt nicht mehr vor dem Bombardement sichert, so bedarf dasselbe einer erheblichen Erweiterung, die nach Osten etwa mit dem Radius von Lierre, nach Westen mit dem von Beerendrecht geplant ist bzw. war. Der jetzige Kriegsminister Cousebant d'Alkemade hat das abnorme Erweiterungs-Projekt seines Vorgängers, welches den Befestigungen der inneren Enceinte Antwerpens einen Umfang von 42 km zu geben beabsichtigte, durch ein wesentlich eingeschränktes ersetzt, wobei die innere Umwallung nur, wie bisher, auf dem rechten Scheldeufer liegen soll. Gegen dieses Projekt hat sich General Brialmont, der dabei nicht zu Rate gezogen war, als ein noch zu ausgedehntes und den numerischen Stärkeverhältnissen des belgischen Heeres nicht entsprechendes in seiner neuesten Schrift über die Befestigung Antwerpens ausgesprochen. Der frühere Plan der Regierung hätte, nebst den Besatzungen der Maaslinie fast die gesamte Feldarmee Belgiens von vornherein absorbiert, so dass keine Operationsarmee zur Verwendung im freien Felde mehr verfügbar geblieben wäre. Für ein so ausgedehntes Projekt ist General Brialmont nicht, und verwirft auch den Plan des jetzigen Kriegsministers, da beide sogar die Pariser Enceinte an Umfang übertreffen würden, für deren Verteidigung eine bedeutende Armee bestimmt sei, während man für die eigentliche Verteidigung Antwerpens nur 40—45,000 Mann rechnen müsse, zu denen allerdings im Verlauf des Krieges, wie wir bemerken, nach Abzug der übrigen Festungsbesatzungen gegen 100,000 Mann der übrigen Feldarmee hinzukommen würden. Es scheint daher, dass der Plan des jetzigen Kriegsministers keine irgend nennenswerte Dauer der operativen Verwendung der belgischen Armee im freien Felde voraussetzt, sondern annimmt, dass dieselbe bald nach den ersten Zusammenstössen mit der Übermacht des Feindes in das verschanzte Heerlager von Antwerpen zurückzugehen genötigt sein wird, während General Brialmont einer kleineren Enceinte und längeren Verwendung der Armee im freien Felde den Vorzug giebt. Immerhin würde auch der Plan Brialmonts die Ausdehnung Antwerpens innerhalb der neuen Enceinte fast verdrei-

fachen und eine Vermehrung der Einwohnerzahl auf 1,600,000 Köpfe gestatten. Zugleich soll derselbe dem Lande nur 3½ Millionen Franken kosten, während das Regierungsprojekt 50 Mill. erfordert. Bereits heute beträgt die Entwicklung der äusseren Fortslinie Antwerpens 45 km, während die innere Enceinte nur 11½ km lang ist. Dieselbe soll durch beide Entwürfe beträchtlich erweitert werden. Ihre vier, durch künstliche Überschwemmungen geschützten Nordfronten sind nicht besonders stark und haben zwar Caponièren, jedoch keine Aussenwerke. Die sieben übrigen Fronten besitzen jedoch sehr starke Kasematten, kasemattierte Flankenbatterien und Aussenwerke. Die innere Enceinte besitzt nasse Gräben, Reduits und kasemattierte Flankenbatterien. Die durch die ruhmvolle Verteidigung General Chuißé's 1830 bekannte Citadelle, besonders stark durch sie umgebende Inundationen, beherrscht die Stadt und dient zugleich mit dem Werke Pête de Flandre und den Forts de Burght und Isabelle, sowie den ihnen westlich vorgelagerten detachierten Werken, als den Übergang aufs linke Scheldeufer sichernder Brückenkopf.

Wir verzichten auf weitere Details einzugehen und erwähnen nur noch kurz, dass der nicht durch Inundation geschützten Südfront Antwerpens starke detachierte Forts auf nur 3—4½ km vorgelagert sind und daher die Stadt für heute nicht mehr gegen Bombardement sichern, während dies dagegen für die bis 8 km vorgeschobenen Forts der Westfront eher gilt, ferner aber, dass bereits zur jetzigen Armierung Antwerpens 3000 Geschütze gehören.

Was die Ausgestaltung Antwerpens zum Freihafen betrifft, so liegen dazu die triftigsten Gründe vor. Sein vortrefflicher Hafen besitzt 7 Docks und Quais von 3½ km Länge und 100 m Breite von 40 Hektaren Oberfläche, ein Arsenal und prächtige Werften. Bereits im 15. Jahrhundert besass Antwerpen 200,000 Einwohner und 600 Schiffe. Schon Napoleon I., der gewaltige Arbeiten in Antwerpen ausführen liess, beabsichtigte dasselbe, das seit 1792 in französischem Besitz war, zu einem grossen Handels- und Kriegshafen des Nordens zu machen, da der Vorteil ihrer geographischen Lage und Beschaffenheit die Stadt zu einem der grössten Handelshäfen der Welt und zum Ausgangspunkt eines Angriffs auf England prädestinierte. Er äusserte, dass diese Stadt, deren Hafen 1000 Schiffe fassen und von wo sich eine Kriegsflotte in wenig Stunden auf London werfen könne, eine gegen das Herz Englands gerichtete geladene Pistole sei. Nachdem Antwerpen im 16. Jahrhundert zu hoher Blüte gelangt war, sah es

jedoch den Weg zu seinem Reichtum, das Meer, sich verschlossen, da die Scheldemündung in die Hände der Holländer fiel und ein Artikel des westphälischen Friedens die Schifffahrt auf ihr verbot. Amsterdam erbt damit den Handel Antwerpens, und dieser Zustand dauerte vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, wo der Hafen noch unter der französischen Herrschaft wieder eröffnet wurde. In den letzten vier Jahrzehnten hat der Handel Antwerpens einen gewaltigen Aufschwung genommen und heute ist dasselbe bekanntlich einer der grössten Handelshäfen Europas und der dritte des Kontinents an Tonnengehalt der in ihm verkehrenden Schiffe. Nur Hamburg und Marseille übertreffen Antwerpen in dieser Hinsicht. Antwerpen zählt heute 280,000 Einwohner, besitzt mehrere Docks und eine doppelgleisige Eisenbahn befördert die Waren unmittelbar an die Quais. Die Schelde selbst dient ihm als Hafen, dessen stets 10 m tiefe Einfahrt im Norden durch die drei mit Panzertürmen und Panzerbatterien armierten Forts St. Philippe, La Perle und Ste. Marie verteidigt wird, und er ist sehr belebt. Der Jahresverkehr beträgt über 6 Millionen Tonnen und der Wert des Exports und Imports etc. etwa 2 Milliarden. Bei dieser Lage der Verhältnisse und in Anbetracht der Konkurrenz, welche Antwerpen aus den Freihäfen von Hamburg und Kopenhagen erwächst, sowie der Bestrebungen für die Ausgestaltung Emdens zu einer deutschen Rheinmündung durch den Rhein-Emskanal, erscheint die Ausgestaltung Antwerpens zum Freihafen als ein natürlicher Akt der Wahrung der Handelsinteressen Belgiens, und man darf gespannt sein, ob der Plan der belgischen Regierung oder derjenige Brialmonts, der auf die Verkehrsentwicklung Antwerpens Rücksicht nehmend, die Scheldequais um 6½ km verlängern würde, in der belgischen Kammer zur Annahme gelangt. Vorherhand sieht das Budget des belgischen Kriegsministers für das Jahr 1901 nur 1,300,000 Franken für die Armierung der schon vorhandenen Befestigungen Antwerpens und 1,050,000 Franken für die Vervollständigung seiner Proviant- und Munitionsvorräte und die Bildung einer Gewehrreform und einen namhaften Betrag für neue Kasernenbauten in Antwerpen vor.

Zwar macht Belgien in der Neuzeit nicht unbeträchtliche Anstrengungen zur Verstärkung seiner Wehrmacht und Landesverteidigung und zur Zeit unterliegen die militärischen Reorganisations- und Verstärkungsfragen den Beratungen einer Kommission, allein so lange es die allgemeine Wehrpflicht und ein rationelles System gründlicher Heeresausbildung und die Hebung des kriegerischen Geistes der Bevölkerung

überhaupt nicht durchgeführt hat, dürften alle Befestigungserweiterungen seiner Hauptstadt mehr oder weniger ohne den gewünschten Endeffekt bleiben.

Eidgenossenschaft.

— Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Vom 8. März 1901.) — (Schluss.)

Die Kosten und deren Deckung.

Die Kosten der vorgeschlagenen Neubewaffung der Feldartillerie werden sich laut der den Akten beigelegten Berechnung auf Fr. 17,600,000 belaufen. In dieser Summe sind inbegriffen die Kosten für die Beschaffung der neuen Munition. Ein Betrag von Fr. 600,000 kann aus dem Fonds des Erlöses aus dem Verkauf alter Waffen bestritten werden, sodass eine Summe von sieben Millionen beschafft werden muss. Wie im Jahre 1889 für die Neubewaffung der Infanterie, so wird auch hier die Aufnahme eines Anleihe nicht zu umgehen sein. Die Ausgabe dieses Anleihe kann je nach Umständen, dem Bedarfe entsprechend, serienweise erfolgen. Die Rückzahlung wird in zehn bis fünfzehn Jahren erfolgen müssen.

Für die weitere Behandlung in der Staatsrechnung bieten sich zwei Wege.

Das bisherige Verfahren bestand darin, dass das Anleihen als ein solches der allgemeinen Verwaltung behandelt und demgemäss Zins und Amortisation desselben unter dem Titel „Amortisation und Verzinsung der Staatsanleihen“ durchgeführt wurde. Das laufende Budget des Militärdepartements wurde dagegen alljährlich mit derjenigen Summe belastet, welche wirklich ausgegeben werden sollte.

Auf diese Weise figurieren z. B. in den Staatsrechnungen unter dem Titel „Bewaffung und Ausrüstung“ während der Periode der Neubewaffung der Infanterie folgende Summen:

	Handfeuerwaffen. Fr.	Munition. Fr.	Total. Fr.
1891 . .	2,791,343. —	546,006. —	3,337,349. —
1892 . .	7,643,333. —	3,953,984. —	11,597,317. —
1893 . .	6,268,973. —	750,000. —	7,018,973. —

Mit dem Jahre 1894 kehrten die normalen Ausgaben für Bewaffung und Ausrüstung zurück. Hauptsächlich unter dem Einflusse dieser ausserordentlichen Ausgaben schloss die Staatsrechnung pro 1892 mit einem Defizit von über zehn Millionen, diejenige pro 1893 mit einem solchen von über acht Millionen.

Der andere Weg bestünde darin, dass das Anleihen nicht als ein solches der centralen Staatsverwaltung behandelt, sondern dass zur Abwicklung der ganzen Angelegenheit, ähnlich wie bei der Eisenbahnfondsrechnung, eine Specialrechnung mit Aktiven und Passiven, mit eigenen Einnahmen und Ausgaben eröffnet würde. Zu den Ausgaben dieser Specialrechnung gehörte die Verzinsung und Amortisation des Anleihe; in den Einnahmen würde vornehmlich diejenige Summe figurieren, mit welcher das Budget der Militärverwaltung als Annuität (für Verzinsung und Amortisation) belastet würde.

Beim ersten System wird die laufende Staatsrechnung während drei bis vier Jahren in ausserordentlicher Weise und unter Verzeigung von entsprechend hohen Defiziten belastet, aber das Budget der Militärverwaltung hat nur für die wirklichen Ausgaben der Neubewaffung aufzukommen, während Verzinsung und Amortisation dieser Summe zu Lasten des allgemeinen Staatsgutes

fällt. Beim zweiten System ist das allgemeine Staatsgut dieser Last enthoben, während das Budget der Militärverwaltung bis zur Tilgung des ganzen Anleihe mit einer gleichbleibenden Summe belastet sein wird, deren Höhe durch die Dauer der Amortisationszeit bedingt ist.

Wir geben dem bisherigen System auch in diesem Falle unbedingt den Vorzug. Schon die Erwägung, dass das Budget der Militärverwaltung möglichst rasch wieder unter normale Verhältnisse gebracht werden sollte, spricht dafür. Aber auch die bisher gemachten Erfahrungen sprechen für Beibehaltung dieses Verfahrens, bei welchem die ganze Rechnungsweise eine einfachere und klarere ist. Wenn wir in unserer Botschaft betreffend die Finanzlage des Bundes vom 29. Mai 1899 nach dem zweiten System gerechnet und das Militärbudget mit jährlich 1½ Millionen Franken belastet haben, so geschah dies aus dem Grunde, weil es sich bei Aufstellung des Zukunftsbudgets, darum handelte, möglichst normale und gleichmässige Verhältnisse zu Grunde zu legen, statt den in Frage stehenden kurzen Zeitraum mit ganz aussergewöhnlichen Summen zu belasten. Diese Rücksicht fällt nun dahin, und es wird nur noch zu prüfen sein, welche Verrechnungsart die zweckmässiger ist. Denn im einen wie im andern Falle bleiben die Kosten mit Zinsen und Amortisation genau dieselben, und ist es die Eidgenossenschaft, welche dafür aufzukommen hat.

Nach vorläufigen Berechnungen wird die Annuität für Rückzahlung und Verzinsung des Anleihe bei einem Zinsfusse von 4% betragen: auf die Dauer von 15 Jahren berechnet Fr. 1,530,000, auf die Dauer von 10 Jahren berechnet Fr. 2,096,000.

Wollte man die Annuität auf rund 1½, beziehungsweise 2 Millionen Franken ansetzen, so müsste noch belastet werden: bei einer Annuität von 1½ Millionen das 16. Jahr mit Fr. 596,000, und bei einer Annuität von 2 Millionen das 11. Jahr mit Fr. 1,189,000.

So bedeutend die Ausgabe ist, so wird die Eidgenossenschaft vor derselben nicht zurückschrecken dürfen, denn es handelt sich um ein nicht länger abzuweisendes Erfordernis unserer Wehrfähigkeit und Kriegsbereitschaft.

Wir empfehlen Ihnen, Tit., daher die Annahme des Bundesbeschlusses und benützen auch diesen Anlass, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. März 1901.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

— Schweizer Offiziere auf ausländischen Schlachtfeldern.

Die Offiziersgesellschaft Winterthur veranstaltete unter Leitung von Oberst i. G. Audéoud über die Ostertage eine militärische Exkursion nach den Schlachtfeldern um Metz. Während des ganzen Winters hatte man in den Sitzungen sich darauf vorbereitet. Die einzelnen Schlachten wurden jeweilen von einem Mitgliede vortragsweise erörtert. Hieran anschliessend besprachen Artillerie- und Kavallerieoffiziere das Wirken ihrer Waffen, während jüngere Infanterieoffiziere einige deutsche Regimentsgeschichten durcharbeiten und darüber referieren mussten. Am 4. d., dem ersten Tage der Exkursion, besuchten die Herren Saarbrücken, die Spicherer Höhen und Forbach. Der zweite Tag galt den Punkten Flavigny und Vionville; der Todesritt von Mars-la-Tour wurde an Ort und Stelle besprochen; im Regen gieng's endlich nach Gravelotte, Mogador und der Mance-Schlucht. Das Interesse des letzten Tages konzentrierte sich um die Kämpfe des 12. A. K., der